

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die allgemeinbildenden Schulen der  
Stadtgemeinde Bremen mit Schulsozialar-  
beit

Auskunft erteilt  
Guido Gulbins

Zimmer E.106

Tel. 0421 361-  
Fax 0421 496-

E-Mail: guido.gulbins  
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 29.04.2020

## Corona: Handlungsempfehlung zum Einsatz von Schulsozialarbeiter\*innen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter,

uns haben Rückmeldungen und Nachfragen aus den Schulen erreicht, wie die Schulsozialarbeit unter den derzeitigen Bedingungen bestmögliche Unterstützung leisten könnte. Darauf hat Herr Gulbins eine Abfrage unter den Praktiker\*innen gestartet, deren Auswertung in Teilen bereits vorliegt.

Basierend auf einer Praxis-Umfrage und in Absprache mit Referat 24, gibt die Behördenleitung folgende Handlungsempfehlung:

### **1. Kontakt zu Schülerinnen und Schülern**

Die lang andauernde Abstinenz der sozialen Kontakte in den vergangenen Wochen hat den Alltag der Kinder und Jugendlichen massiv verändert und kann zu schlimmstenfalls zu psychosozialen Problemen führen.

In Absprache mit der jeweiligen Klassenleitung sollten Sie die Schüler\*innen identifizieren, die diesbezüglich bereits vor Schließung der Schule Auffälligkeiten zeigten, und die Schüler\*innen bei denen eine starke Belastung akut festgestellt wurde (z.B. in Online-Konferenzen oder aufgrund von Verdachtsmomenten nach Telefongesprächen mit den Eltern).

Diese Schüler\*innen sollten regelmäßig kontaktiert werden.

Ähnlich wie in Beratungssettings kann ein Gesprächsleitfaden erstellt werden. Dieser erleichtert z.B. den Zugang zu bis dato eher unbekanntem Schüler\*innen.

Aufgrund der Nachvollziehbarkeit empfiehlt es sich, eine Falldokumentation anzulegen, wie sie auch in anderen Beratungssettings erforderlich ist. Die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes sind hier selbstverständlich zu berücksichtigen.

Notwendige Maßnahmen (z.B. Vermittlung an Beratungsstellen) erfolgen auch weiterhin in Absprache mit der ZUP- bzw. Schulleitung.

## **2. Kontakt zu und Eltern**

Ebenso wie die Schülerinnen und Schüler sollten auch Eltern, die einen Bedarf haben, in dieser Ausnahmesituation begleitet werden.

Hier verweisen wir auf die Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung, die unter dem Reiter Beratungs- und Unterstützungsangebote, ebenjene zusammenfasst:

- Wie können wir feste Abläufe und unser Zusammenleben als Familie gestalten?
- Was tue ich, wenn meine Kinder nicht lernen wollen?
- Wie handle ich, wenn wegen viel miteinander verbrachter Zeit Konflikte entstehen?
- Wie kann ich mit den eigenen Sorgen, Unsicherheiten und Ängsten, aber auch denen meiner Kinder umgehen?
- Was kann ich tun, wenn ich es nicht mehr schaffe, geduldig und verständnisvoll zu sein, und es mir schwerfällt, mich im Griff zu haben?
- Was kann ich tun, wenn ich erfahre, dass es anderen Kindern nicht gut geht?

Quelle: <https://www.bildung.bremen.de/start-1459>

Auch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren beraten Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte:

**Telefonische und digitale Beratung** bis zur Wiedereröffnung aller Schulen - auf Wunsch auch anonym

Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag 09:00 Uhr bis 13:30 Uhr

ReBUZ Nord: 0421 361-7792

ReBUZ Ost: 0421 361-96018

ReBUZ Süd: 0421 361-10559

### **3. Beratungsfälle**

Schülerinnen und Schüler, die vor der Krise in regelmäßigen Beratungssettings mit der Schulsozialarbeit waren, sollten auch weiterhin begleitet werden.

Das kann telefonisch erfolgen, aber auch Beratungen in der Schule, oder Spaziergänge auf dem Schulgelände (mit den jeweils erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen) sind denkbar.

### **4. Arbeiten in Kleingruppen**

Einige Kolleginnen und Kollegen arbeiten in Kleingruppen (Unterstützungsmaßnahmen). Diese Arbeit kann derzeit nur bedingt wahrgenommen werden. Hier ist die Haltung des Kontakts zu den Familien und Kindern immens wichtig.

Zudem empfiehlt es sich, die Zeit zu nutzen, um die Konzepte der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen fortzuschreiben.

### **5. Notbetreuung**

Nur bei dringendem Bedarf sollten Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Soziale Arbeit in der Notbetreuung eingesetzt werden. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sollte klar im o.g. liegen.

### **6. Planung von Projekten / Vernetzung**

Die meisten Kooperationen und Vernetzungstreffen auf Stadtteilebene fallen sehr wahrscheinlich bis auf weiteres aus.

Perspektivisch ist es aber erforderlich, die Kontakte aufrecht zu halten und möglicherweise sogar Vereinbarungen und Kooperationen für das nächste Schuljahr zu planen.

Im Auftrag

gez. Guido Gulbins